

<u>Lfd. Nr.</u>	<u>Titel der Bekanntmachung</u>	<u>Seite</u>
1	Angaben der Ratsmitglieder und sachkundigen Bürgerinnen und Bürger nach § 16 des Korruptionsbekämpfungsgesetzes Nordrhein-Westfalen	42
2	Mitteilung des Bürgermeisters gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW	58
3	1. Satzung zur Änderung der „Satzung über die Feuerwehr der Stadt Monheim am Rhein (Feuerwehrsatzung)“ vom 23.03.2016	65
4	Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2014 der Stadt Monheim am Rhein sowie die Entlastung des Bürgermeisters	69
5	Bekanntgabe der Offenlegung des Entwurfs der 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Monheim am Rhein für das Haushaltsjahr 2016 vom 14.01.2016	71
6	Bekanntmachung über die Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Monheim am Rhein am Montag, dem 18.04.2016, um 19:30 Uhr, im Tagungsraum der Raiffeisenbank Rhein-Berg eG (Filiale Monheim), Lindenstraße 5, 40789 Monheim am Rhein	72
7	Hinweisbekanntmachung über die Bekanntmachung der Bezirksregierung Düsseldorf zum Planfeststellungsverfahren nach den §§ 68 Wasserhaushaltsgesetz, 152 Landeswassergesetz und 3 ff. des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung zum Vorhaben: Hochwasserschutzanlage Rheinuferstraße in Monheim am Rhein	73

Amtsblatt der Stadt Monheim am Rhein

Herausgeber:

Der Bürgermeister der Stadt Monheim am Rhein, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein

Das Amtsblatt der Stadt Monheim am Rhein erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist kostenlos an der Information des Rathauses, Haupteingang Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, einzeln erhältlich und kann im Internet unter www.monheim.de abgerufen werden.

Angaben der Ratsmitglieder und sachkundigen Bürgerinnen und Bürger nach § 16 des Korruptionsbekämpfungsgesetzes Nordrhein-Westfalen

Nach § 16 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Nr. 3 des Gesetzes zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung und Führung eines Vergaberegisters in Nordrhein-Westfalen (Korruptionsbekämpfungsgesetz) sind die Mitglieder des Rates und die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger dem Bürgermeister gegenüber zur schriftlichen Auskunftserteilung über die im Gesetz genannten Angaben verpflichtet. Die Angaben sind in geeigneter Form jährlich zu aktualisieren und zu veröffentlichen.

Die Daten sind, neben der nachstehenden Veröffentlichung im Amtsblatt, auch im Ratsinformationssystem der Stadt Monheim am Rhein auf den Internetseiten der Stadt Monheim am Rhein (www.monheim.de) veröffentlicht.

Hinweis: Die Verantwortung für die Richtigkeit und die Aktualisierung bei Veränderung der Angaben nach § 16 des Korruptionsbekämpfungsgesetzes liegt bei den Meldepflichtigen.

Aus Vereinfachungsgründen sind die geforderten Auskünfte nur einmal und nicht für jede Person aufgeführt. Die Angaben entsprechen folgender Zuordnung:

- a) Name, Vorname
- b) Ausgeübter Beruf und Beraterverträge
- c) Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes
- d) Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen
- e) Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
- f) Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien

Ratsmitglieder

- a) Bosbach, Günter
 - b) Pensionär, Kriminalhauptkommissar a.D.
 - c) keine
 - d) Aufsichtsrat Monheimer Versorgungs- und Verkehrs GmbH
 - e) keine
 - f) keine
-
- a) Brühland, Tim
 - b) Rechtsanwalt
 - c) keine
 - d) keine
 - e) Gesellschafter Rechtsanwälte SWN Partnerschaftsgesellschaft
 - f) keine

- a) Bures, Brinja (bis 20.01.2016 „Noth“)
- b) Studentin
- c) keine
- d) keine
- e) Kuratorium der Stiftung Monheim der SSK Düsseldorf
- f) keine

- a) Eggert, Andy
- b) Student der Humanmedizin, Gesundheits- und Krankenpfleger
- c) keine
- d) Verbandsversammlung des Bergisch-Rheinischen Wasserverbandes
- e) keine
- f) keine

- a) Elsner, Ingo
- b) Student, Studentische Hilfskraft
- c) keine
- d) keine
- e) keine
- f) keine

- a) Emmmler, Stephan
- b) Dipl. Rechtspfleger
- c) keine
- d) keine
- e) Mitglied der 14. Landschaftsversammlung Rheinland (LVR);
- f) Landesgeschäftsführer im Bund Deutscher Rechtspfleger NRW e.V.

- a) Ergen, Hasan
- b) Student
- c) keine
- d) keine
- e) keine
- f) keine

- a) Fuest, Patrick
- b) Produktionsarbeiter
- c) keine
- d) keine
- e) keine
- f) keine

Amtsblatt der Stadt Monheim am Rhein

Jahrgang: 2016

Nr. 7

Ausgabetag: 24.03.2016

- a) Goldmann, Heinz-Jürgen
- b) ltd. Angestellter, Prokurist
- c) keine
- d) keine
- e) keine
- f) keine

- a) Goller, Werner
- b) Gesamtschuldirektor a.D.
- c) keine
- d) Aufsichtsrat Monheimer Versorgungs- und Verkehrs GmbH
- e) keine
- f) keine

- a) Gronauer, Markus
- b) kaufm. Angestellter
- c) keine
- d) keine
- e) keine
- f) keine

- a) Große-Allermann, Florian
- b) Volljurist
- c) keine
- d) Vertragsbeirat PPP Schulen Monheim am Rhein GmbH;
Verbandsversammlung des Zweckverbandes der berufsbildenden Schulen Opladen
- e) keine
- f) Kassierer des VfGL Rheinland 04 e.V.

- a) Hackel, Gabriele
- b) kaufm. Bürokräft
- c) keine
- d) Aufsichtsrat Verbandswasserwerk Langenfeld/Monheim GmbH & Co.KG;
Vertragsbeirat PPP Schulen Monheim am Rhein GmbH;
Verbandsversammlung des Zweckverbandes der Erziehungsberatungsstelle
Langenfeld/Monheim;
- e) Kuratorium der Stiftung Monheim der SSK Düsseldorf
- f) keine

- a) Häusler, Carina
- b) Studentin, Studentische Hilfskraft
- c) keine
- d) keine
- e) keine

Amtsblatt der Stadt Monheim am Rhein

Jahrgang: 2016

Nr. 7

Ausgabetag: 24.03.2016

f) Schriftführerin PETO

- a) Häusler, Julia
- b) Studentin, Studentische Hilfskraft
- c) keine
- d) Vertragsbeirat PPP Schulen Monheim am Rhein GmbH;
Verbandsversammlung des Zweckverbandes der Erziehungsberatungsstelle
Langenfeld/Monheim
- e) keine
- f) keine

- a) Kinzel, Torsten
- b) Student
- c) keine
- d) Aufsichtsrat Verbandswasserwerk Langenfeld/Monheim GmbH & Co.KG
- e) keine
- f) keine

- a) Klein, Vanessa (vor Heirat: Serve)
- b) Verwaltungsangestellte
- c) keine
- d) keine
- e) keine
- f) stellv. Vorstandsvorsitzende (PETO);
Kassenprüferin (VfGL Rheinland 04 e.V.)

- a) Klein, Dr. Florian
- b) Wissenschaftlicher Mitarbeiter
- c) keine
- d) Vertragsbeirat PPP Schulen Monheim am Rhein GmbH
- e) keine
- f) keine

- a) Koch, Janne
- b) Studentin
- c) keine
- d) Aufsichtsrat Monheimer Versorgungs- und Verkehrs GmbH;
Vertragsbeirat PPP Schulen Monheim am Rhein GmbH;
Verbandsversammlung des Zweckverbandes der berufsbildenden Schulen Opladen;
Verbandsversammlung des Zweckverbandes der Erziehungsberatungsstelle
Langenfeld/Monheim
- e) keine
- f) keine

Amtsblatt der Stadt Monheim am Rhein

Jahrgang: 2016

Nr. 7

Ausgabetag: 24.03.2016

- a) Kögler, Tim
- b) Student, selbständiger Fotograf
- c) keine
- d) Verbandsversammlung des Bergisch-Rheinischen Wasserverbandes
- e) keine
- f) keine

- a) Lück, Michael
- b) Schüler
- c) keine
- d) Vertragsbeirat PPP Schulen Monheim am Rhein GmbH
- e) Kuratorium der Stiftung Monheim der SSK Düsseldorf
- f) keine

- a) Nagy, Michael
- b) Dipl. Ing. Architekt
- c) keine
- d) Vertragsbeirat PPP Schulen Monheim am Rhein GmbH
- e) keine
- f) Vorsitzender der Freunde und Förderer des Otto-Hahn-Gymnasiums

- a) Nellen, Ann-Cathrin
- b) Auszubildende zur Logopädin
- c) keine
- d) keine
- e) keine
- f) keine

- a) Noth, Brinja (ab 20.01.2016 „Bures“)
- b) Studentin
- c) keine
- d) keine
- e) Kuratorium der Stiftung Monheim der SSK Düsseldorf
- f) keine

- a) Özgültekin, Badi
- b) Hausfrau, Kauffrau für Bürokommunikation
- c) keine
- d) keine
- e) keine
- f) im Vorstand des Atatürk Kultur- und Bildungszentrums Köln und Umgebung als Kassenwart

Amtsblatt der Stadt Monheim am Rhein

Jahrgang: 2016

Nr. 7

Ausgabetag: 24.03.2016

- a) Pawlik, Steffen (ab 07.09.2015)
- b) Elektroniker für Betriebstechnik
- c) keine
- d) keine
- e) keine
- f) keine

- a) Pientak, Lisa
- b) Promotionsstudentin, Wissenschaftliche Mitarbeiterin einer Kanzlei
- c) keine
- d) Aufsichtsrat Monheimer Versorgungs- und Verkehrs GmbH;
Verbandsversammlung des Zweckverbandes der Erziehungsberatungsstelle
Langenfeld/Monheim
- e) keine
- f) keine

- a) Poell, Manfred
- b) selbständiger Architekt
- c) keine
- d) keine
- e) keine
- f) Kassenwart Bündnis 90/Die Grünen

- a) Prondzinsky-Kohlmetz, Marion (bis 31.01.2016)
- b) selbständige Rechtsanwältin
- c) keine
- d) keine
- e) keine
- f) Vorstandsmitglied Deutscher Kinderschutzbund Monheim

- a) Radenbach, Holger
- b) Polizeibeamter
- c) keine
- d) Aufsichtsrat Monheimer Versorgungs- und Verkehrs GmbH
- e) keine
- f) keine

- a) Reich, Benedikt
- b) Student, Wissenschaftliche Hilfskraft an der FHD
- c) keine
- d) Aufsichtsrat Verbandswasserwerk Langenfeld/Monheim GmbH & Co.KG
- e) keine
- f) stellv. Kassierer PETO

- a) Riedel, Max (bis 06.09.2015)

- b) Student
- c) keine
- d) keine
- e) keine
- f) keine

- a) Risse, Lucas
- b) kaufm. Angestellter
- c) keine
- d) Aufsichtsrat Monheimer Versorgungs- und Verkehrs GmbH
- e) keine
- f) keine

- a) Rohm, Stefanie
- b) Mitarbeiterin AWO-Seniorenbegegnungsstätte
- c) keine
- d) keine
- e) keine
- f) keine

- a) Rosenstetter, Bianca
- b) Auszubildende zur Immobilienkauffrau
- c) keine
- d) keine
- e) keine
- f) keine

- a) Sarin, Katrin (vor Heirat: Dähne)
- b) Pharmazeutin im Praktikum
- c) keine
- d) keine
- e) keine
- f) keine

- a) Schüller, Joris
- b) Student, Wissenschaftlicher Mitarbeiter
- c) keine
- d) keine
- e) keine
- f) Verwalter der Handkasse der teiloffenen Tür Baumberg (CUBE)

- a) Schumacher, Alexander
- b) ltd. kaufmännischer Angestellter
- c) keine
- d) keine

- e) keine
- f) Vorsitz Kreisverband Mettmann des ASB

- a) Sikora, Monika
- b) Tiermedizin Fachangestellte
- c) keine
- d) keine
- e) keine
- f) keine

- a) Strauss, Michael
- b) Student
- c) keine
- d) keine
- e) keine
- f) keine

- a) Töpfer, Laura
- b) Studentin
- c) keine
- d) keine
- e) keine
- f) Vorstandsvorsitzende von PETO – Die junge Alternative

- a) Werner, Peter
- b) Rechtsanwalt
- c) keine
- d) keine
- e) Geschäftsführer Team Consulting GmbH, Monheim;
Geschäftsführer iEventNRW GmbH, Monheim
- f) keine

- a) Wölk; Andreas (ab 01.02.2016)
- b) Sachbearbeiter im Öffentlichen Dienst
- c) keine
- d) keine
- e) keine
- f) stellvertretender Vorsitzender des OV der FDP Monheim am Rhein

Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

- a) Baloch, Hiltrud
- b) Rentnerin
- c) keine
- d) keine
- e) keine

Amtsblatt der Stadt Monheim am Rhein

Jahrgang: 2016

Nr. 7

Ausgabetag: 24.03.2016

f) Vorstandsmitglied (Schriftführerin) Hospizbewegung St. Martin

- a) Bischoff, Werner
- b) Rentner
- c) Aufsichtsrat der RWE DEG, Hamburg;
- d) keine
- e) keine
- f) Vorstandsmitglied der SPD-Monheim;
Vorsitzender der AWO OV Monheim

- a) Bormacher, Hans Bernhard
- b) keine
- c) keine
- d) keine
- e) keine
- f) 2. Vorsitzender AWO OV Monheim

- a) Franke, Malte
- b) Schüler
- c) keine
- d) keine
- e) keine
- f) 2. Vorstand Rheincafé, Aufsichtsrat Rheincafé

- a) Friedrich, Dr. Norbert
- b) Rentner
- c) keine
- d) keine
- e) keine
- f) Vorsitzender des SPD OV Monheim am Rhein;
Vorsitzender des Deutschen Mieterbundes Monheim, Langenfeld und Umgebung e.V.;
Vorsitzender der Paritätischen Akademie NRW, Wuppertal;
Vorstandsmitglied EUROPA-UNION Monheim;
Vorsitzender der AWO Meerbusch-Büderich

- a) Graf, Jens
- b) Musterständerbauer
- c) keine
- d) keine
- e) keine
- f) keine

- a) Hackel, Dominique
- b) Industriekaufmann
- c) keine
- d) keine
- e) keine

f) keine

- a) Hannemann, Katharina
- b) Grafikdesignerin
- c) keine
- d) keine
- e) keine
- f) keine

- a) Hassert, Tanja
- b) Groß- und Außenhandelskauffrau;
Sekretärin der Geschäftsführung;
Fraktionsgeschäftsführung (Mini-Job)
- c) keine
- d) keine
- e) keine
- f) keine

- a) Heinen, Michael
- b)
- c) keine
- d) keine
- e) keine
- f) keine

- a) Heinen, Thomas
- b) Büroleiter des Landtagsbüros eines LT-Abgeordneten
- c) keine
- d) keine
- e) keine
- f) keine

- a) Hoffmann, Stefan
- b) Elektroniker für Betriebstechnik; Bordtechniker
- c) keine
- d) keine
- e) keine
- f) 2. Stellvertretender Kassenprüfer (Piwipper Bötchen e.V.)

- a) Hünnebeck, Marcus
- b) Schriftsteller
- c) keine
- d) keine
- e) keine
- f) keine

Amtsblatt der Stadt Monheim am Rhein

Jahrgang: 2016

Nr. 7

Ausgabetag: 24.03.2016

- a) Jenniches, Margaretha
- b) Hauptschullehrerin im Ruhestand
- c) keine
- d) keine
- e) keine
- f) Vorsitzende des Freundeskreises Malbork e.V.

- a) Kamp, Bruno
- b) Einrichtungsberater; Rentner
- c) keine
- d) keine
- e) keine
- f) Beiratsvorsitzender einer Eigentümergemeinschaft

- a) Kamps, Radojka
- b) Bürokräft
- c) keine
- d) keine
- e) keine
- f) Vorstandsmitglied im CDU-Ortsverband Monheim

- a) Kenzler, Benjamin
- b) Flugbegleiter
- c) keine
- d) keine
- e) keine
- f) keine

- a) Klomp, Walter
- b) Rentner
- c) keine
- d) keine
- e) keine
- f) Vorsitzender des Vereins der Freunde und Förderer der Senioreneinrichtung der Bergischen Diakonie in Monheim am Rhein e.V.

- a) Kosmala, Bruno
- b) leitender Angestellter
- c) keine
- d) keine
- e) keine
- f) CDU-Stadtverband Monheim;
Europa-Union-Monheim

- a) Knigge, Wilfried
- b) Pfarrer
- c) keine

Amtsblatt der Stadt Monheim am Rhein

Jahrgang: 2016

Nr. 7

Ausgabetag: 24.03.2016

- d) keine
- e) keine
- f) keine

- a) Kregel, Lina
- b) Studentin der Sozialpädagogik
- c) keine
- d) keine
- e) keine
- f) keine

- a) Lang, Roman
- b) Lehrer; Sprachtrainer DAZ
- c) keine
- d) keine
- e) keine
- f) Geschäftsführer Junge Union Monheim am Rhein;
Geschäftsführer Junge Union Kreis Mettmann;
Beisitzer CDU Ortsverband Baumberg;
Beisitzer Abenteuerspielplatz Monheim am Rhein e.V.

- a) Lohrum, Rudolf
- b) Rentner
- c) keine
- d) keine
- e) keine
- f) 2. Vorsitzender beim SKFM Monheim

- a) Luksch, Kristina
- b) Studentin (Hebammenkunde)
- c) keine
- d) keine
- e) keine
- f) keine

- a) Neitzke, Robin
- b) Auszubildender zum Groß- und Außenhandelskaufmann
- c) keine
- d) keine
- e) keine
- f) keine

- a) Nitze-Severin, Gisela
- b) Dipl.-Psychologin i.R.
- c) keine
- d) keine
- e) keine
- f) Stellvertretende Vorsitzende Beratungszentrum e.V.

- a) Pawlik, Steffen
- b) Elektroniker für Betriebstechnik
- c) keine
- d) keine
- e) keine
- f) keine

- a) Pepper, Jenny
- b) Koordination Verbandskommunikation
- c) keine
- d) keine
- e) keine
- f) keine

- a) Poduschnik, Manfred
- b) Rentner
- c) keine
- d) keine
- e) keine
- f) 1. Vorsitzender des SKFM Monheim am Rhein e.V.

- a) Rees, Sanya
- b) Studentin
- c) keine
- d) keine
- e) keine
- f) Mitglied des Fachschaftsrates der Politikwissenschaft an der Bergischen Universität Wuppertal

- a) Sassenbach, Norbert
- b) Rentner
- c) keine
- d) keine
- e) keine
- f) Referent in der IG BCE

- a) Seele, Marc
- b) Mediengestalter Digital- und Printmedien
- c) keine
- d) keine
- e) keine
- f) keine

- a) Seidel, Hannelore
- b) Rentnerin
- c) keine
- d) keine

Amtsblatt der Stadt Monheim am Rhein

Jahrgang: 2016

Nr. 7

Ausgabetag: 24.03.2016

- e) keine
- f) Schriftführerin VdK Monheim

- a) Stapper, Dr. Norbert
- b) Biologe
- c) keine
- d) keine
- e) Aufsichtsrat Kreisverkehrsgesellschaft KVG Mmbh
- f) Keine

- a) Schuhen, Sven
- b) Fachkraft für Veranstaltungstechnik
- c) keine
- d) keine
- e) keine
- f) keine

- a) Schukat, Bert
- b) Geschäftsführer
- c) keine
- d) keine
- e) keine
- f) Vorstand im FBDi;
Vorstand in der Unternehmergeinschaft Monheim

- a) Schumacher, Margot
- b) Rentnerin
- c) keine
- d) keine
- e) keine
- f) Beisitzerin im Vorstand der Senioren-Union der CDU;

- a) Schwenzfeier-Brohm, Dr. Jörg
- b) Studiendirektor
- c) keine
- d) keine
- e) keine
- f) 2. Vorsitzender ProLiteratur;
2. Vorsitzender WiM

- a) Schäfer, Frank
- b) Selbständig
- c) keine
- d) keine
- e) keine
- f) keine

- a) Schäfer, Sabine
- b) Biologielaborantin in Rente
- c) keine
- d) keine
- e) keine
- f) keine

- a) Thönneßen, Julia
- b) Rechtsanwältin
- c) keine
- d) keine
- e) keine
- f) Presbyterin in der evangelischen Kirchengemeinde Monheim/Rhld.;
Trägervertreterin der ev. integrativen Kindertagesstätte Lerchenweg

- a) Volgmann, Marius
- b) Student – Steuern- & Wirtschaftsprüfung
- c) keine
- d) keine
- e) keine
- f) keine

- a) Vossen, Udo
- b) Rentner
- c) keine
- d) keine
- e) keine
- f) keine

- a) Weber, Erhard
- b) Selbständig/Dienstleister
- c) keine
- d) keine
- e) keine
- f) Stellv. Vorsitzender der Sportfreunde Baumberg e.V.

- a) Weiffen, Christian
- b) Lehrer
- c) keine
- d) keine
- e) keine
- f) keine

- a) Welling-Grünert, Elfi
- b) Rentnerin
- c) keine
- d) keine
- e) keine
- f) keine

- a) Wißkirchen, Andreas
- b) Angestellter
- c) keine
- d) keine
- e) keine
- f) keine

- a) Woloschenink, Michael
- b) Jobcoach
- c) keine
- d) keine
- e) keine
- f) keine

- a) Wünscher, Nils
- b) Student BA Elektrotechnik
- c) keine
- d) keine
- e) keine
- f) keine

- a) Zimmer, Anne
- b) Studentin
- c) keine
- d) keine
- e) keine
- f) keine

- a) Zimmer, Matthias
- b) Dualer Student - Maschinenbau + Industriemechaniker
- c) keine
- d) keine
- e) keine
- f) keine

Mitteilung des Bürgermeisters gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW

ausgeübter Beruf	<i>Bürgermeister</i>
Beraterverträge	<i>keine</i>
Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes	<i>keine</i>
Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	<p><i>Vorsitzender des Aufsichtsrats der Monheimer Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH, Rheinpromenade 3a, 40789 Monheim am Rhein</i></p> <p><i>Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der Monheimer Verkehrs- und Versorgungsgesellschaft mbH, Rheinpromenade 3a, 40789 Monheim am Rhein</i></p> <p><i>Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der Allwetterbad der Stadt Monheim am Rhein GmbH, Rheinpromenade 3a, 40789 Monheim am Rhein</i></p> <p><i>Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der Bahnen der Stadt Monheim am Rhein GmbH, Rheinpromenade 3a, 40789 Monheim am Rhein</i></p> <p><i>Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklungsgesellschaft Monheim am Rhein GmbH, Rheinpromenade 3a, 40789 Monheim am Rhein</i></p> <p><i>Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der Monheimer Elektrizitäts- und Gasversorgung GmbH, Rheinpromenade 3a, 40789 Monheim am Rhein</i></p> <p><i>Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der Gaulke GmbH, Rheinpromenade 3a, 40789 Monheim am Rhein</i></p> <p><i>stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Verbandswasserwerk Langenfeld-Monheim GmbH & Co. KG, Elisabeth-Selbert-Str. 2, 40764 Langenfeld</i></p> <p><i>stellvertretender Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der Verbandswasserwerk Langenfeld-Monheim GmbH & Co. KG, Elisabeth-Selbert-Str. 2, 40764 Langenfeld</i></p> <p><i>stellvertretender Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der Verbandswasserwerk Beteiligungs GmbH, Elisabeth-Selbert-Str. 2,</i></p>

Amtsblatt der Stadt Monheim am Rhein

Jahrgang: 2016	Nr. 7	Ausgabetag: 24.03.2016
-----------------------	--------------	-------------------------------

	<p><i>40764 Langenfeld</i></p> <p><i>Mitglied im Aufsichtsrat der EnergieNetzVerbund RM GmbH & Co. KG, Rheinpromenade 3a, 40789 Monheim am Rhein</i></p>
Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	<i>keine</i>
Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien	<p><i>Vorsitzender des Kuratoriums der Stiftung Monheim der Stadtparkasse Düsseldorf, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein</i></p> <p><i>Vorsitzender des Marke Monheim e.V., Daimlerstraße 10a, 40789 Monheim am Rhein</i></p> <p><i>bis 04.12.2015 Vorsitzender des Fördervereins des Arbeitersamariterbundes Kreisverband Mettmann e.V., Krischerstraße 58-60, 40789 Monheim am Rhein</i></p> <p><i>Vorsitzender des Ortsvereins Monheim am Rhein des Volksbunds Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V., Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein</i></p> <p><i>Vorstandsmitglied im Piwipper Böttchen e.V., Poststr. 5, 40789 Monheim am Rhein</i></p> <p><i>Mitglied in der Delegiertenversammlung der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas, Gereonstr. 18-32, 50670 Köln</i></p>

**1. Satzung zur Änderung der
„Satzung über die Feuerwehr der Stadt Monheim am Rhein
(Feuerwehrsatzung)“ vom 23.03.2016**

Der Rat der Stadt Monheim am Rhein hat in seiner Sitzung am 09.03.2016 folgende 1. Satzung zur Änderung der „Satzung über die Feuerwehr der Stadt Monheim am Rhein (Feuerwehrsatzung)“ beschlossen:

Artikel 1: Änderung der Satzung über die Feuerwehr der Stadt Monheim a. R.

Die Satzung über die Feuerwehr der Stadt Monheim am Rhein (Feuerwehrsatzung) vom 17.12.2015 wird wie folgt geändert:

1. In der Präambel wird die Angabe der Rechtsgrundlagen wie folgt gefasst:

- §§ 7 und 41 Absatz 1 Satz 2 Buchst. f) und i) sowie 77 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666, SGV.NRW.2023)
- §§ 4, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NW) vom 21.10.1969 (GV.NRW. S. 712, SGV.NRW. 610)
- § 3 Absatz 1 und 5, § 11 Abs. 6, § 12 Abs. 7, §§ 20-22 und § 52 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 17.12.2015 (GV.NRW. 885-918, SGV.NRW.213)
- § 41 der Verordnung über Bau und Betrieb von Sonderbauten (Sonderbauverordnung – SBauVO) vom 17. November 2009 ([GV. NRW. S. 847, SGV.NRW. 232](#)).

jeweils in der zurzeit geltenden Fassung.

2. § 1 wird wie folgt gefasst:

- (1) Die Stadt Monheim am Rhein unterhält für den Brandschutz und die Hilfeleistung eine den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähige Feuerwehr als gemeindliche Einrichtung nach Maßgabe des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG).
- (2) Die Feuerwehr führt nach Maßgabe des § 26 BHKG je nach Gefährdungsart Brandverhütungsschauen in Gebäuden, Betrieben und Einrichtungen, die in erhöhtem Maße brand- oder explosionsgefährdet sind oder in denen bei Ausbruch eines Brandes oder bei einer Explosion eine große Anzahl von Personen oder erhebliche Sachwerte gefährdet sind, durch.
- (3) Darüber hinaus stellt die Feuerwehr bei Veranstaltungen nach Maßgabe des § 27 Absatz 1 BHKG und § 41 der Verordnung über Bau und Betrieb von Sonderbauten (Sonderbauverordnung – SBauVO) Brandsicherheitswachen, soweit der Veranstalter dieser Verpflichtung nicht genügt oder genügen kann.
- (4) Des Weiteren kann die Feuerwehr auf Antrag auch freiwillige Hilfeleistungen erbringen. Ein Rechtsanspruch auf solche Leistungen besteht nicht. Über die

Durchführung solcher Leistungen entscheidet der Leiter der Feuerwehr im Einvernehmen mit dem Bürgermeister. Zu den freiwilligen Leistungen gehören unter anderem:

- die Prüfung von Feuerwehrschrüsselkästen,
- die Erstabnahme sowie jede weitere Abnahme von Brandmeldeanlagen,
- brandschutztechnische Überprüfungen (Objektbesichtigungen),
- Anfertigungen von gutachterlichen Stellungnahmen zu definierten Objekten, die außerhalb des Baugenehmigungsverfahrens beantragt werden,
- Brandschutzerziehung, Brandschutzaufklärung, Selbsthilfe gem. § 3 Absatz 5 BHKG

3. § 2 wird wie folgt gefasst:

- (1) Die Einsätze der Feuerwehr nach § 1 Absatz 1 BHKG sind unentgeltlich, sofern nicht in Absatz 2 etwas anderes bestimmt ist.
- (2) In den Fällen des § 52 Absatz 2 BHKG kann Ersatz der durch Einsätze entstandenen Kosten verlangt werden.

4. § 5 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

- (1) Zur Zahlung des Kostenersatzes nach § 1 Absatz 2 dieser Satzung sind die in § 52 Absatz 2 BHKG genannten Personen verpflichtet (Kostenschuldner). Mehrere Kostenschuldner haften als Gesamtschuldner.

5. § 6 wird wie folgt gefasst:

- (1) Gebührenpflichtig sind Leistungen
 - a) zur Durchführung der Brandverhütungsschau gemäß § 26 BHKG einschließlich deren Vor- und Nachbereitung, sowie der erforderlichen Wegezeiten. Dies gilt auch in den Fällen, in denen die Feuerwehr an Prüfungen der Bauaufsicht beteiligt ist und dabei zugleich eine Brandverhütungsschau vornimmt,
 - b) infolge erforderlicher Nachbesichtigungen (Nachschau),
 - c) auf dem Gebiete des vorbeugenden und abwehrenden Brandschutzes außerhalb des Baugenehmigungsverfahrens, die mündlich oder schriftlich beantragt wurden und mit der Anfertigung einer gutachtlichen Stellungnahme zu einem definierten Objekt verbunden sind,
 - d) die Durchführung von Brandschutzaufklärung im Rahmen von Brandschutzunterweisungen für Firmen und Institutionen gem. § 3 Absatz 5 BHKG.
- (2) Unberührt bleibt das Recht anderer Behörden oder Stellen, insbesondere der

Bauaufsicht, zur Erhebung von Gebühren aufgrund besonderer Vorschriften, wenn sie in eigener Zuständigkeit an der Brandverhütungsschau teilgenommen haben oder nach Durchführung der Brandverhütungsschau tätig geworden sind.

6. § 8 Abs. 1 und 3 werden wie folgt gefasst:

- (1) Gebührensschuldner ist der Eigentümer, Besitzer oder sonstige Nutzungsberechtigte des der Brandverhütungsschau unterworfenen Objektes sowie derjenige, der eine Leistung gemäß § 1 Absatz 2 beantragt. Mehrere Personen im Sinne des Satzes 1 haften als Gesamtschuldner.
- (3) Für die Brandverhütungsschau in brandschulpflichtigen Gebäuden und sozialen Einrichtungen, die vorrangig einen gemeinnützigen Zweck erfüllen (wie Kindertagesstätten, Schulen etc.) werden keine Gebühren erhoben.

7. § 10 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

- (1) Für die Gestellung der Brandsicherheitswache durch die Feuerwehr im Sinne des § 1 Absatz 3 sowie für freiwillige (Hilfe-)Leistungen der Feuerwehr im Sinne des § 1 Absatz 4 werden Gebühren erhoben.

8. § 11 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

- (1) Berechnungsgrundlage der Gebühren für die Brandsicherheitswache ist die Dauer. Die Brandsicherheitswache beginnt mindestens eine halbe Stunde vor Einlass der Besucher. Sie endet grundsätzlich, wenn alle Besucher die Veranstaltung verlassen haben. Maßgeblich ist insoweit der Einsatzbericht. Die Entscheidung, wann die Brandsicherheitswache beendet wird, trifft der Leiter der Brandsicherheitswache.

9. § 16 wird wie folgt gefasst:

- (1) Der nach § 21 Absatz 3 Satz 6 BHKG festzulegende Regelsatz beträgt 30,00 € je Stunde.
- (2) Der nach § 21 Absatz 3 Satz 8 BHKG festzulegende Höchstbetrag beträgt 60,00 € je Stunde.

10. Nach § 16 wird folgender § 17 neu eingefügt:

- (1) Ehrenamtliche Angehörige der Feuerwehr, die regelmäßig über das übliche

Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten anstelle des Auslagenersatzes nach § 22 Absatz 1 Satz 1 BHKG eine Aufwandsentschädigung nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen gemäß § 22 Absatz 2 BHKG. Für die Wahrnehmung von Führungsfunktionen wird unter Bezugnahme auf § 11 Abs. 6 i. V. m. § 12 Abs. 7 S. 6 BHKG eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von

- a) Leiter der Feuerwehr: 85%
- b) Stv. Leiter der Feuerwehr: 75%
- c) Zugführer: 50%
- d) Stv. Zugführer: 40%
- e) Gruppenführer: 35%
- f) Stv. Gruppenführer: 20%
- g) Stadtjugendfw.wart: 40%
- h) stv. Jugendfw.wart: 25%

der monatlichen Aufwandsentschädigung für Ratsmitglieder der Stadt Monheim am Rhein nach § 1 Absatz 2 Nr. 1 Buchst. a) der jeweils geltenden Fassung der Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse (Entschädigungsverordnung) gewährt. Sollte ein Feuerwehrangehöriger mehrere Führungsfunktionen wahrnehmen, ist nur der höhere Satz zu zahlen. Die Aufwandsentschädigung wird mit Beginn des Monats der Ernennung bis zur Beendigung bzw. Widerruf der Funktion gewährt.

- (2) Für die Teilnahme von ehrenamtlichen Angehörigen am Einsatzführungsdienst in dienstplanmäßiger Rufbereitschaft wird pro Stunde der Teilnahme $\frac{1}{8}$ des Satzes nach § 16 Absatz 1 gewährt, im Einsatzfall erfolgt eine Abrechnung der tatsächlichen Einsatzzeit gem. des Satzes des § 16 Abs. 1.
- (3) Für die Teilnahme an Sonderveranstaltungen zur Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliedergewinnung gemäß den Vorgaben des Brandschutzbedarfsplanes wird pro Stunde der Teilnahme $\frac{1}{2}$ des Satzes nach § 16 Absatz 1 gewährt, sofern nicht bereits eine Aufwandsentschädigung gem. § 17 gewährt wird.
- (4) Für mehrstündige Einsatzbereitschaften bei Sonderlagen (z.B. Rosenmontag, Silvester, etc.), die durch den Leiter der Feuerwehr oder die Vertretung im Amt angeordnet werden, wird je Einsatzbereitschaftsdienst eine Aufwandspauschale in Höhe des dreifachen Satzes nach § 16 Absatz 1 gewährt.

11. Der bisherige § 17 wird § 18.

12. Änderungen der Anlage 2:

In der Anlage 2 der Satzung – Tarife für freiwillige Leistungen - wird der Punkt 2.5 wie folgt neu aufgenommen:

2.5 Stundensatz Erstabnahme sowie jede weitere Abnahme von Brandmeldeanlagen	59,00 €
---	---------

Artikel 2: Inkrafttreten

Die 1. Satzung zur Änderung der Feuerwehrsatzung tritt – mit Ausnahme des § 17 - rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft; § 17 tritt mit Wirkung zum 01.04.2016 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung zur Änderung der Satzung über die Feuerwehr der Stadt Monheim am Rhein (Feuerwehrsatzung) wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres nach ihrer Verkündung (öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) *eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,*
- b) *die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,*
- c) *der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder*
- d) *der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.*

Monheim am Rhein, den 23.03.2016

gez.
Zimmermann
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2014 der Stadt Monheim am Rhein sowie die Entlastung des Bürgermeisters

Der Rat der Stadt Monheim am Rhein hat in seiner Sitzung am 16.12.2015 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Rat stellt gemäß §§ 96 und 101 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) den Jahresabschluss zum 31.12.2014 fest.
2. Der Rat entlastet gemäß § 96 Abs. 1 S. 4 GO NRW den Bürgermeister.
3. Der Rat beschließt, den Jahresüberschuss 2014 in Höhe von 38.475.424,44 € zur Erhöhung der Ausgleichsrücklage in Höhe von 12.825.141,48 € und zur Erhöhung der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 25.650.282,96 € zu verwenden.

Der Jahresabschluss 2014 der Stadt Monheim am Rhein wurde dem Landrat des Kreises Mettmann angezeigt. Der Abschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Nachfolgend werden die wichtigsten Ergebnisse aus der Ergebnisrechnung und aus der Finanzrechnung sowie das Bilanzvolumen und die wichtigsten Bilanzpositionen des Abschlusses 2014 dargestellt:

Ergebnisrechnung	2014 in Mio. €	Planung 2014 in Mio. €
Ordentliche Erträge	297,73	277,57
Steuern und ähnliche Abgaben	244,85	240,51
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	22,46	10,26
Sonstige Transfererträge	0,41	0,25
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	16,54	15,33
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1,67	1,49
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3,14	3,41
Sonstige ordentliche Erträge	8,12	6,32
Aktivierete Eigenleistungen	0,51	0,00
Bestandsveränderungen	0,03	0,00
Ordentliche Aufwendungen	259,82	260,38
Personalaufwendungen	27,45	27,04
Versorgungsaufwendungen	2,78	1,52
Sach- und Dienstleistungen	17,34	18,52
Bilanzielle Abschreibungen	11,25	11,73
Transferaufwendungen	190,97	191,52
Sonstige ordentliche Aufwendungen	10,03	10,05
Finanzergebnis	0,55	1,51
Finanzerträge	1,38	2,16
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,83	0,65
Ordentliches Ergebnis	38,46	18,70
Außerordentliches Ergebnis	0,01	0,00
Jahresergebnis	38,47	18,70

Insgesamt wurde ein Überschuss in Höhe von 38,5 Mio. € erwirtschaftet. Im Gegensatz zum geplanten Ergebnis von 18,7 Mio. € hat sich im Laufe des Jahres eine Verbesserung in Höhe von 19,8 Mio. € ergeben.

Das gegenüber der Planung deutlich positivere Jahresergebnis beruhte vor allem auf die um 20,2 Mio. € höher als erwartet ausgefallenen Erträgen. Bis auf die Kostenerstattungen und Kostenumlagen (-0,27 Mio. €) lagen alle anderen Ertragsarten über den Haushaltsansätzen.

Die ordentlichen Aufwendungen lagen um 0,56 Mio. € unter dem Planansatz des Haushaltsjahres 2014 und trugen somit ebenfalls zu dem positiven Abschluss bei. Lediglich das Finanzergebnis verschlechterte sich um 0,96 Mio. €, da aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase nicht die geplanten Zinserträge erreicht werden konnten.

Unter den **Steuern und ähnlichen Abgaben** war die Gewerbesteuer mit einem Aufkommen von 215,4 Mio. € die mit Abstand wichtigste Ertragsposition. Diese lag mit rd. 15,3 Mio. € über dem geplanten Ansatz. Von der erzielten Ertragshöhe folgten der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit 17,9 Mio. € und die Grundsteuer B mit 6,6 Mio. €, die im Rahmen der Ansatzplanung bewirtschaftet werden konnten.

Negativ im Vergleich mit der Haushaltsplanung wirkte sich die Erstattungsleistung aus dem Einheitslastenausgleichsänderungsgesetz aus, die unter dieser Kontenposition veranschlagt wurde, allerdings bei den Zuwendungen zu buchen war.

Bei den **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** in Höhe von 22,5 Mio. € stellte die Erstattungsleistung aus dem Einheitslastenausgleichsänderungsgesetz mit 11,0 Mio. € den größten Einzelposten dar. Weiterhin stellten die Zuwendungen vom Land aus dem Kinderbildungsgesetz für die laufenden Kinderbetreuungskosten in Höhe von rd. 8,4 Mio. € eine wesentliche Position dar. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen und Zuschüssen von 2,1 Mio. € machten den drittgrößten Einzelbetrag aus.

Eine weitere hohe Position stellten die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** mit einem Ergebnis von 16,5 Mio. € dar. Diese resultierten zum größten Teil aus Benutzungsgebühren (12,7 Mio. €) der gebührenrechnenden Einrichtungen für Straßenreinigung, Abfall- und Schmutzwasserbeseitigung, Grundstückentwässerung, Rettungsdienst und Bestattungswesen. Darüber hinaus fanden die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und Gebührenaugleiche ihren Niederschlag (3,1 Mio. €).

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** in Höhe von 8,1 Mio. € beinhalteten insbesondere die Nachzahlungszinsen für Gewerbesteuer von 1,2 Mio. €, die Erträge aus der Rückdeckung der Beamtenpensionen von 3,1 Mio. €, die Konzessionsabgaben für Strom, Gas und Wasser von 1,7 Mio. €, die Veräußerungserlöse von unbebauten Grundstücken von 0,7 Mio. € und die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von 0,4 Mio. €. Aktivierte Eigenleistungen schlugen mit 0,5 Mio. € zu Buche.

Die **Personalaufwendungen** von 27,5 Mio. € umfassten den gesamten Aufwand für eingesetztes Personal. Auf Zuführungen zu den Rückstellungen entfielen insgesamt 2,9 Mio. €, 2,8 Mio. € für Pensionen und Beihilfen der Beamten sowie 0,1 Mio. € für Altersteilzeit. Die **Versorgungsaufwendungen** in Höhe von 2,8 Mio. € beinhalteten neben den laufenden Leistungen die Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger in Höhe von 0,6 Mio. €. Die Inanspruchnahme der bereits

gebildeten Rückstellungen reichte bei weitem nicht aus, um den aktuellen Verpflichtungen nachzukommen.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** schlugen mit 17,3 Mio. € zu Buche. Hierbei handelte es sich in der Regel um viele kleinere Einzelpositionen. Den größten Teil machten die Bewirtschaftung und Instandhaltung des Infrastrukturvermögens wie Straßen, Kanäle und Gebäude aus (6,9 Mio. €). An Erstattungen für auftragsähnliche Leistungen Dritter und Beiträge an Zweckverbände wurden 6,3 Mio. € verausgabt.

Die **bilanziellen Abschreibungen** in Höhe von 11,2 Mio. € bilden den Werteverzehr von aktivierungsfähigem Vermögen während der Nutzungsdauer ab.

Die **Transferaufwendungen** in Höhe von 190,9 Mio. € wiesen von allen Aufwendungen das größte Volumen auf. Davon entfiel ein Betrag in Höhe von 88,9 Mio. € auf die Kreisumlage, 52,0 Mio. € waren für die Gewerbesteuerumlage und deren Erhöhungsanteil zum Fonds Deutsche Einheit zu entrichten. Erstmals im Jahr 2014 Zahlungen an das Land NRW im Rahmen des Solidarpakts abzuführen, die Summe beträgt 23,5 Mio. €. Ferner umfassten die Transferaufwendungen insbesondere die Betriebskostenzuschüsse an Kindertagesstätten (9,9 Mio. €), die Kosten der Heimunterbringungen (6,3 Mio. €) sowie der Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen (2,3 Mio. €).

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** schlugen mit rd. 10,0 Mio. € zu Buche und umfassten diejenigen Ergebnisse, die den vorherigen Aufwendungen nicht zugeordnet werden konnten. Die wesentlichen Positionen stellten dabei der Beitrag zur Ausfinanzierung der städtischen Beamtenpensionen (3,1 Mio. €) sowie die Werteveränderungen des Anlagevermögens durch Verkauf oder Verschrottung (0,9 Mio. €) dar. Weitere größere Einzelpositionen stellten Mieten/Pachten/Leasing (0,5 Mio. €), Prüfung/Beratung/Rechtsschutz (0,6 Mio. €), Versicherungsbeiträge (0,6 Mio. €) und Geschäftsaufwendungen (0,8 Mio. €) dar. Zudem wurde hier die aufwandmäßige Verbuchung der Niederschlagungen in Form der Einzelwertberichtigungen (2,5 Mio. €) vorgenommen.

Das positive **Finanzergebnis** ergab sich aus der Gegenüberstellung der Finanzerträge in Höhe von 1,4 Mio. € und den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen in Höhe von 0,8 Mio. €, vor allem für Zinsaufwendungen an Kreditinstitute und Erstattungs zinsen für zurückgezahlte Gewerbesteuer.

Da der erzielte Jahresüberschuss in Höhe von 38,5 Mio. € aus dem Saldo aller Erträge und Aufwendungen auch die Entwicklung des Eigenkapitals widerspiegelte, hat sich diese Bilanzposition der Stadt Monheim am Rhein in entsprechender Größe erhöht. Gegenüber dem Vorjahr stieg der Gesamtbetrag von 338,7 Mio. € auf 377,2 Mio. €. Die darunter fallende Ausgleichsrücklage wies nach Zuführung der beschlussmäßigen Verwendung des Überschusses einen neuen Höchststand von 125,7 Mio. € aus.

Dass sich die Bilanzsumme nicht in gleicher Summe erhöht hat, lag in erster Linie an der weiteren Reduzierung der Verbindlichkeiten von 46,7 Mio. € auf nunmehr 40,4 Mio. €. Neben den Tilgungen für das letzte verbliebene Darlehen und dem kreditähnlichen Rechtsgeschäft aus dem PPP-Vertrag hat der Abbau der Verbindlichkeiten aus Transferleistungen zu diesem Ergebnis beigetragen. Hierunter fällt die Zahlungsverpflichtung für die Gewerbesteuerumlage und den Fonds Deutsche Einheit zum 31.12. eines jeden Jahres, die allerdings erst im Januar des Folgejahres fällig wird.

Amtsblatt der Stadt Monheim am Rhein

Jahrgang: 2016	Nr. 7	Ausgabetag: 24.03.2016
-----------------------	--------------	-------------------------------

Die Sonderposten reduzierten sich planmäßig um 2,9 Mio. € von 137,6 Mio. € auf 134,7 Mio. €. Der Gesamtbetrag der Rückstellungen erhöhte sich hingegen um 2,7 Mio. € von 52,6 Mio. € auf 55,3 Mio. €.

Auf der Aktivseite wuchs das Anlagevermögen um 26,3 Mio. € von 435,0 Mio. € auf 461,3 Mio. € an. Dieser Zuwachs ergab sich vor allem aus einer Erhöhung der Finanzanlagen, hier im Wesentlichen aus der Steigerung der Anteile an verbundenen Unternehmen (20,5 Mio.€) sowie aus zusätzlichen Ausleihungen (5,5 Mio. €).

Bei den Sachanlagen lagen die Zuwächse mit den Abschreibungen auf einem Niveau. Neuinvestitionen ergaben sich vor allem bei

Hochbaumaßnahmen	4,89 Mio. €
Straßen, Wege, Plätze	3,19 Mio. €
Grund und Boden Infrastruktur	0,03 Mio. €
Kanäle	1,12 Mio. €
Bewegliche Anlagegüter	2,32 Mio. €

Die dritte Komponente im kommunalen Finanzmanagement stellt die Finanzrechnung dar, die Auskunft über den Mittelzu- und -abfluss gibt. In Kurzform ergab sich folgendes Bild:

Finanzrechnung	2014 in Mio. €
Einzahlungen aus laufender Vw.tätigkeit	283,22
Auszahlungen aus laufender Vw.tätigkeit	248,19
Summe der investiven Einzahlungen	4,17
Summe der investiven Auszahlungen	35,44
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	3,76
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1,92
Änderung des Bestands eigener Finanzmittel	1,84
Anfangsbestand an Finanzmitteln	112,08
Bestand an fremden Finanzmittel	-0,55
Liquide Mittel	113,37

Die Bilanz und der vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses unterschriebenen Bestätigungsvermerk vom 18.11.2015 liegen dieser Bekanntmachung als Anlage bei.

Der Jahresabschluss und seine Anlagen liegen bis zur Feststellung des Abschlusses 2015 im Rathaus Monheim am Rhein, Rathausplatz 2, Bereich Finanzen, 40789 Monheim am Rhein, während der Dienststunden (montags-mittwochs von 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr, donnerstags von 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr, freitags von 08.00 – 12.00 Uhr) öffentlich aus sind unter der Adresse www.monheim.de/finanzen im Internet verfügbar.

Monheim am Rhein, den 18.03.2016

gez.
Zimmermann
Bürgermeister

Amtsblatt der Stadt Monheim am Rhein

Jahrgang: 2016	Nr. 7	Ausgabetag: 24.03.2016
-----------------------	--------------	-------------------------------

Amtsblatt der Stadt Monheim am Rhein

Jahrgang: 2016

Nr. 7

Ausgabetag: 24.03.2016

Anlagen zur Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2014

Stadt Monheim am Rhein
Bilanz zum 31. Dezember 2014

	31.12.2014	31.12.2013		31.12.2014	31.12.2013
	€	€		€	€
AKTIVA			PASSIVA		
1. Anlagevermögen	461.335.416,16	434.988.059,59	1. Eigenkapital	377.162.272,68	338.686.848,24
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	452.608,53	480.587,63	1.1 Allgemeine Rücklage	225.791.232,16	127.027.174,58
1.2 Sachanlagen	344.544.336,12	344.102.680,55	1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3 Finanzanlagen	116.338.471,51	90.404.791,41	1.3 Ausgleichsrücklage	112.895.616,08	63.388.727,89
			1.4 Jahresüberschuss	38.475.424,44	148.270.945,77
2. Umlaufvermögen	148.959.373,91	143.166.540,31	2. Sonderposten	134.669.204,01	137.589.138,21
2.1 Vorräte	101.741,73	75.619,97	2.1 für Zuwendungen	69.450.380,53	69.575.515,66
2.2 Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	35.482.408,37	31.006.956,34	2.2 für Beiträge	64.154.834,26	67.226.647,55
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	2.3 für den Gebührenaussgleich	802.121,22	534.935,00
2.4 Liquide Mittel	113.375.223,81	112.083.964,00	2.4 Sonstige Sonderposten	261.868,00	252.040,00
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	1.050.580,09	1.064.027,64	3. Rückstellungen	55.275.560,58	52.578.450,29
			3.1 Pensionsrückstellungen	47.826.044,00	44.527.460,01
			3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
			3.3 Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00
			3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5	7.449.516,58	8.050.990,28
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	4. Verbindlichkeiten	40.442.659,77	46.715.861,21
			4.1 Anleihen	0,00	0,00
			4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	13.889.131,30	14.385.181,89
			4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	395.073,89
			4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	10.860.671,89	11.885.054,66
			4.5 Verbindlichkeiten Lieferungen und Leistungen	2.956.389,76	2.100.136,40
			4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	8.086.992,39	13.437.378,95
			4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	4.061.926,33	4.062.812,62
			4.8 Erhaltene Anzahlungen	587.548,10	450.222,80
			5. Passive Rechnungsabgrenzung	3.795.673,12	3.648.329,59
Summe AKTIVA	611.345.370,16	579.218.627,54	Summe PASSIVA	611.345.370,16	579.218.627,54

Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk

Der Jahresabschluss zum 31.12.2014, bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und dem Anhang in der Fassung vom 12.08.2015 sowie der Lagebericht wurden unter Beachtung der §§ 95 und 101 Gemeindeordnung NRW geprüft.

Die Inventur, das Inventar, die Buchführung und Rechnungslegung, die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die Sicherheitsstandards und die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände wurden in die Prüfung einbezogen. Geprüft wurde auch, ob die gesetzlichen Bestimmungen, die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen eingehalten wurden.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss nebst Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt worden.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt.

Prüfungsrelevant waren auch die wesentlichen Einschätzungen der Verwaltungsleitung zum Jahresabschluss und ihre Würdigung in der Gesamtdarstellung und im Lagebericht.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss nebst Anhang den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt im Wesentlichen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss nebst Anhang, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Monheim, den 18.11.2015



Brühland
Vorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Monheim am Rhein gem. § 22 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Monheim am Rhein

B E K A N N T G A B E

der Offenlegung des Entwurfs der 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Monheim am Rhein für das Haushaltsjahr 2016 vom 14.01.2016

Gemäß § 81 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW 1994. S. 666), in der zurzeit gültigen Fassung, liegt der Entwurf der 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Monheim am Rhein für das Haushaltsjahr 2016 vom 14.01.2016 samt Anlagen an den Tagen (ausgenommen Feiertage)

vom 29.03.2016 bis 18.05.2016

während der Dienstzeiten

montags bis mittwochs	von 08.00 h bis 12.00 h und von 13.00 h bis 15.30 h,
donnerstags	von 08.00 h bis 12.00 h und von 13.00 h bis 17.30 h,
freitags	von 08.00 h bis 12.00 h

bei der Stadtverwaltung Monheim am Rhein - Finanzen -, Rathausplatz 2, Zimmer 153, 40789 Monheim am Rhein öffentlich aus.

Gegen den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung können Einwohner und Abgabepflichtige vom 29.03.2016 bis zum 22.04.2016 Einwendungen erheben.

Die Einwendungen können bei der Stadtverwaltung Monheim am Rhein - Finanzen -, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift erhoben werden.

Über die Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Monheim am Rhein, 18.03.2016

gez.
Zimmermann
Bürgermeister

Bekanntmachung

Einladung
zur Genossenschaftsversammlung
der Jagdgenossenschaft Monheim am Rhein
am Montag, dem 18.04.2016, um 19:30 Uhr,
im Tagungsraum der Raiffeisenbank Rhein-Berg eG (Filiale Monheim),
Lindenstraße 5, 40789 Monheim am Rhein

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der rechtzeitigen und ordnungsgemäßen Einladung, sowie der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift der Jagdgenossenschaftsversammlung vom 18.04.2013
3. Geschäfts- und Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes
5. Wahl des Vorstandes und der Geschäftsführung
6. Wahl der Kassenprüfer
7. Haushaltsangelegenheiten
8. Genossenschaftsangelegenheiten
- Angliederungs-Jagdpachtvertrag mit von Nesselrode
9. Verschiedenes

Zur Teilnahme an der Genossenschaftsversammlung sind die Mitglieder der Jagdgenossenschaft berechtigt. Mitglieder der Jagdgenossenschaft sind Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehören; Eigentümer von Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks, auf denen die Jagd ruht oder aus anderen Gründen nicht ausgeübt werden darf, gehören insoweit der Jagdgenossenschaft nicht an.

Das Protokoll dieser Jagdgenossenschaftsversammlung liegt in der Zeit vom 01.06.2016 bis 24.06.2016 beim Geschäftsführer, Herrn Lenz, während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Monheim am Rhein, im Rathaus, Zimmer 211, für Jagdgenossen oder deren Bevollmächtigte zur Einsichtnahme aus.

Monheim am Rhein, 21.03.2016

gez. Sonntag
Vorsitzender

Hinweisbekanntmachung:

Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren nach den §§ 68 Wasserhaushaltsgesetz, 152 Landeswassergesetz und 3 ff. des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Vorhaben: Hochwasserschutzanlage Rheinuferstraße in Monheim am Rhein

hier: Anhörung

Die Stadt Monheim am Rhein hat bei der Bezirksregierung Düsseldorf einen Antrag auf Planfeststellung für den Bau der Hochwasserschutzanlage entlang der überörtlichen Hauptverkehrsstraße L 293 (Rheinuferstr./ Hitdorfer Str.) zwischen Monheim und Leverkusen-Hitdorf (Rhein km 706,5 - 707,5) gemäß den §§ 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG), 152 Landeswassergesetz (LWG) und 3 ff. des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) gestellt. Für die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens gelten gemäß § 70 WHG die §§ 72-78 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG).

Da das Vorhaben zum einen Teil auf dem Gebiet des Regierungsbezirkes Köln und zum anderen auf dem des Regierungsbezirkes Düsseldorf durchgeführt werden soll, hat das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW die Bezirksregierung Düsseldorf mit Erlass vom 19.12.2015 als zuständige Genehmigungsbehörde für dieses Vorhaben bestimmt.

Die Planunterlagen zu diesem Verfahren, einschließlich der Unterlagen für die Umweltverträglichkeitsuntersuchung, sind öffentlich auszulegen. Die Öffentlichkeit erhält dadurch Gelegenheit, zu dem Vorhaben Stellung zu nehmen. Durch die Auslegung des Plans erfolgt gleichzeitig die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens nach § 9 Abs. 1 UVP in Verbindung mit § 73 Abs. 5 VwVfG.

Die Planunterlagen (Beschreibungen, Nachweise und Zeichnungen), aus denen sich Art und Umfang des beabsichtigten Vorhabens sowie seine Umweltauswirkungen (Unterlagen gemäß § 6 UVP) ergeben, liegen gemäß § 73 Abs. 3 VwVfG für die Dauer eines Monats in der Zeit

vom 13.04.2016 bis 12.05.2016 einschließlich

in der Stadtverwaltung Leverkusen, Dezernat V – Planen und Bauen, Elberfelder Haus Trakt A, Hauptstraße 101, 51373 Leverkusen, Zimmer 205 während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht aus:

Montag bis Donnerstag:

08:30 Uhr bis 15:30 Uhr

Freitag:

08:30 Uhr bis 13:30 Uhr

Oder nach Vereinbarung mit Herrn Kociok, Tel. 0214/406-6121.

Darüber hinaus liegen die Unterlagen bei der Stadt Monheim, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, vor dem Zimmer 219 während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht aus:

Montag bis Freitag:	08.30 Uhr bis 12:00 Uhr
Montag bis Mittwoch:	13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Donnerstag:	13:00 Uhr bis 17:30 Uhr.

Die Unterlagen können ferner auf der Internetpräsenz der Bezirksregierung Düsseldorf unter der Adresse www.brd.nrw.de unter der Rubrik „Aktuelle Offenlagen“ eingesehen werden.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann gemäß § 73 Abs. 4 VwVfG spätestens zwei Wochen nach dem Ende der Auslegungsfrist, d.h. bis einschließlich 25.05.2016, schriftlich oder zur Niederschrift bei den o.g. Auslegungsstellen oder bei der Bezirksregierung Düsseldorf, - Dezernat 54 -, Cecilienallee 2 in 40474 Düsseldorf (**unter Angabe des Aktenzeichens 54.04.01.22-Rheinuferstr-2**) Einwendungen erheben. Die Einwendungen sollen eingehend begründet sein.

Gemäß § 73 Abs. 4 VwVfG sind mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen oder die das Verfahren verzögern. Im Falle eines gerichtlichen Verfahrens gilt auch dessen Verlängerung als Verzögerung in diesem Sinne.

Die Erhebung einer fristgerechten Einwendung setzt voraus, dass aus der Einwendung zumindest der geltend gemachte Belang und die Art der Beeinträchtigung hervorgehen, die Einwendung unterschrieben und mit einem lesbaren Namen und Anschrift versehen ist. Einwendungen ohne diesen Mindestgehalt sind unbeachtlich.

Die Einwendungen werden an den Antragssteller weitergegeben. Auf Verlangen der jeweiligen Einwender wird deren Namen und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit diese Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendung erforderlich sind.

Erhobene Einwendungen gegen den Plan werden in einem gesonderten Termin mündlich erörtert (Erörterungstermin).

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass

- die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Bezirksregierung Düsseldorf und in örtlichen Tageszeitungen benachrichtigt werden können, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind;
- bei Ausbleiben eines Beteiligten in einem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann;
- über die Einwendungen nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden wird;

- die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind;
- über Entschädigungsansprüche nicht im Planfeststellungs-verfahren, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren entschieden wird;
- durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten nicht erstattet werden.

Düsseldorf, 22.03.2016

Bezirksregierung Düsseldorf
- 54.0401.22-Rheinuferstr-2 -

Im Auftrag
gez.
Sindram